

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.03.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung) vom 20.12.2005

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung) vom 20.12.2005 in Gestalt der 8. Änderungssatzung vom 28.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenmaßstab

Es wird Punkt 5) eingefügt:

5) Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage in die öffentliche Anlage abgeführt wird, können auf Antrag und Nachweis gemäßigt berücksichtigt werden. Der Nachweis ist von einem qualifizierten Ingenieurbüro zu erbringen. Der Nachweis muss enthalten:

- Flächenberechnung
- Nachweis der Niederschlagsentwässerungsanlagen (ggf. Überflutungsnachweis) DIN 1986-100
- Baugrundgutachten mit Angabe des Versickerungsbeiwertes und höchstem Grundwasserstand (HGW)
- Produktzertifikat / DIBT Zulassung für alle verwendeten Bauteile und Materialien
- Herstellerbescheinigung
- Lageplan M 1:250

Dazu gelten folgende Ermäßigungsmaßstäbe:

a) Versickerungsanlagen >20 l/m ² und >1m ³ mit Überlauf:	30 %
b) begrünte Dachflächen:	
Flachdach mit Neigung bis 3° oder etwa 5 %: Kiesschüttung:	20 %
begrünte Dachflächen: Extensivbegrünung (> 5°)	30 %
begrünte Dachflächen: Extensivbegrünung, unter 10 cm Aufbaudicke (≤ 5°)	50 %
begrünte Dachflächen: Extensivbegrünung, ab 10 cm Aufbaudicke (≤ 5°)	60 %
begrünte Dachflächen: Intensivbegrünung, ab 30 cm Aufbaudicke (≤ 5°)	80 %

§ 12 Quellen wird wie folgt geändert:

Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 (Nr. 32), S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 (Nr. 10), S. 77

Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 10.04.2017 (Oranienburger Generalanzeiger 24.06.2017) in ihrer aktuellen Fassung

Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 08.06.2023 (Oranienburger Generalanzeiger 15.07.2023) in ihrer aktuellen Fassung

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Kostenersatzsatzung) vom 02.07.2013 (Oranienburger Generalanzeiger 06.07.2013) in ihrer aktuellen Fassung

Alle anderen Quellen bleiben unverändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 27.03.2025

gez. Smaldino
Verbandsvorsteher